

Datenschutzhinweis selbstständige / freiberufliche Heilberufe

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Gesundheitsamt
Burgstr.4
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 81 00
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Registrierung selbstständiger Heilberufler Art. 12 Abs. 3 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG).

Weitergabe von Daten

Die Daten werden bei Bedarf weitergegeben an mit dem Vorgang betraute städtische Fachdienststellen (z.B. Rechtsamt) und ggf. gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 GDVG an die Regierung von Mittelfranken (Gesundheitsfachberufe).

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 5012 bis 5045 des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach Aufgabe der Niederlassung bzw. nach Tod des Anzeigepflichtigen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten sind nach § Art. 12 Abs. 3 GDVG für die Erfüllung Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigepflicht erforderlich. Ohne Angabe der Daten erfüllen Sie Ihre Mitteilungspflicht nicht und begehen damit eine Ordnungswidrigkeit.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.